

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/288/2009**

Datum: 27.10.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

14 - Rechnungsprüfungsamt

Betrifft: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2009	Vorberatung
Finanzausschuss	03.12.2009	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2008 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein X	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/	HHjahr:		
Einnahmen	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Sie entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfungen der Jahresrechnung 2008 der Stadt Eberswalde und der Jahresrechnung 2008 für das Treuhandvermögen im Schlussbericht vom 09.10.2009 zusammengefasst. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Prüfungen im Wesentlichen keine Tatsachen ergeben haben, die einer Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.